

**ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR KAUFVERTRÄGE
IN VERTRÄGEN MIT GEWERBETREIBENDEN, DIE VON DER
CONECTO PROFILE GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG
MIT SITZ IN POZNAN**

§ 1 [Definition der Begriffe].

Die in diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen verwendeten Begriffe bedeuten Verträge:

- a) **"Verkäufer"** - Conecto Profiles Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Poznań, ul. Przemysłowa 39, 61-541 Poznań, NIP 618-218-285, REGON 38393255700000, eingetragen im Unternehmerregister, geführt vom Amtsgericht Poznań - Nowe Miasto und Wilda in Poznań, VIII. Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters unter der KRS-Nummer 0000796052,
- b) **"Käufer"** - eine natürliche Person, eine juristische Person oder eine organisatorische Einheit ohne Rechtspersönlichkeit, die Produkte vom Verkäufer kauft, und zwar direkt im Zusammenhang mit ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit,
- c) **"Angebot"** - ein Angebot zum Abschluss eines Vertrags über den Verkauf eines Produkts, das der Verkäufer dem Käufer macht oder das der Käufer dem Verkäufer macht,
- d) **"AGB"** - diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen,
- e) **"Parteien"** - der Verkäufer und der Käufer zusammen,
- f) **"Produkt"** - die beweglichen Güter, deren Verkauf Gegenstand des Vertrags ist (einschließlich Industrieprofile, Aluminiumprofile, Stahlfasern und Rohre),
- g) **"Vertrag"** - der zwischen dem Verkäufer und dem Käufer abgeschlossene Kaufvertrag,

§ 2 [Allgemeine Bestimmungen].

1. Vorbehaltlich des § 14 gelten diese AGB für alle vom Verkäufer abgeschlossenen Kaufverträge über Produkte, es sei denn, der Vertrag schließt die Anwendung der AGB aus.
2. **Im Falle von Widersprüchen zwischen dem Vertrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die Bestimmungen des Vertrags maßgebend.**
3. Die AGB schließen die Anwendung von Vertragsmodellen aus, die der Käufer in seinen Beziehungen mit dem Verkäufer verwendet. Einseitige Erklärungen des Käufers, insbesondere in seiner Korrespondenz oder in Rechnungen, die im Widerspruch zu den AGB stehen, sind für die Parteien nicht bindend.
4. Die AGB sind integraler Bestandteil eines jeden Vertrages. Die aktuellen AGB sind auf der Website des Verkäufers abrufbar unter:
<https://www.profiledylatacyjne.com.pl/pdf/owu-de.pdf>
5. Wenn die AGB aktualisiert werden, werden die geänderten AGB auf der Website des Verkäufers veröffentlicht.
6. Die geänderten AGB haben keine Auswirkungen auf Verträge, die vor dieser Änderung abgeschlossen wurden. Verträge, die vor der Änderung der AGB abgeschlossen wurden, werden wie bisher erfüllt.
7. Der Käufer bestätigt den Erhalt der AGB, indem er sie liest und ihren Inhalt akzeptiert. Die Akzeptanz der AGB durch den Käufer kann erfolgen:

- a) durch ausdrückliche Erklärung des Käufers, oder
- b) durch Abschluss eines Vertrags mit dem Verkäufer.

§ 3 [Abschluss von Verträgen durch Ausschreibung].

1. Bei der Abgabe eines Angebots können die Parteien das Muster verwenden, das den Anhang zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bildet. Die Verwendung des Musters ist nicht obligatorisch.
2. Das Angebot kann per E-Mail (insbesondere an office@conecto-profiles.com) oder per Post (an ul. Przemysłowa 39, 61-541 Poznań) eingereicht werden.
3. Ein vom Käufer unterbreitetes Angebot ist - sofern im Angebot nicht anders angegeben - für den Käufer für einen Zeitraum von 14 Tagen ab dem Tag, an dem es unterbreitet wurde, verbindlich. Ein vom Verkäufer unterbreitetes Angebot ist für ihn für den darin angegebenen Zeitraum verbindlich und kann bei Fehlen einer Frist nur sofort angenommen werden.
4. Die Annahme des Angebots durch den Verkäufer ist gleichbedeutend mit dem Abschluss des Vertrags.
5. Die stillschweigende Annahme des Angebots durch den Verkäufer ist ausgeschlossen.
6. Die Annahme des Verkäufers einschließlich der Änderung des vorgelegten Angebots ist für den Käufer verbindlich und kommt einem Vertragsabschluss gleich, es sei denn, der Käufer widerspricht den Änderungen innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt des geänderten Angebots.
7. Die Annahme des Angebots durch den Käufer oder das Versäumnis, innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt des Angebots eine Erklärung über die Ablehnung des Angebots abzugeben, ist gleichbedeutend mit dem Abschluss des Vertrags.
8. Die Annahme des Käufers, die eine Änderung des vorgelegten Angebots enthält, ist für den Verkäufer erst dann verbindlich, wenn sie vom Verkäufer ausdrücklich angenommen wurde.
9. Der Verkäufer hat das Recht, innerhalb von 48 Stunden nach der Mitteilung des Käufers über die Annahme von dem vorgelegten Angebot oder dem geschlossenen Vertrag zurückzutreten.
10. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, frei Rabatte zu gewähren und Werbeaktionen im Zusammenhang mit den verkauften Produkten zu organisieren.

§ 4 [Erfüllungsort - Lieferbedingungen und Verpackung].

1. Der Verkäufer stellt dem Käufer die Produkte im Lager des Verkäufers gemäß der EXW-Formel zur Verfügung - Beznatka 20, 62-384 Ceków Kolonia.
2. Die Lasten und Vorteile sowie die Gefahr des zufälligen Verlustes oder der Beschädigung der Produkte gehen auf den Käufer über, sobald sie dem Käufer vom Verkäufer zur Verfügung gestellt werden.
3. Der Verkäufer kann - als gesonderte Dienstleistung - den Käufer beim Transport der Waren unterstützen. Sofern die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbaren, bleiben die Bestimmungen der Absätze 1 und 2 hiervon unberührt. Im Falle der Organisation des Transports des Produkts durch den Käufer ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer per E-Mail Informationen zur Verfügung zu stellen, die es ermöglichen, die Identität der Person zu überprüfen, die das Produkt abholt. Die im vorstehenden Satz genannten Informationen müssen dem Verkäufer mindestens 24 Stunden vor dem im Kaufvertrag vereinbarten Zeitpunkt der Abholung des Produkts übermittelt werden.

Die zur Abholung des Produkts bevollmächtigte Person ist verpflichtet, dem Verkäufer die entsprechenden Dokumente vorzulegen, die ihre Vollmacht zur Abholung des Produkts bestätigen.

4. Werden die Unterlagen, die eine Überprüfung der Identität und der Berechtigung der abholenden Person ermöglichen, nicht innerhalb der angegebenen Frist vorgelegt oder legt die abholberechtigte Person dem Verkäufer keine entsprechende Vollmacht zur Abholung des Produkts vor, ist der Verkäufer berechtigt, die Herausgabe des Produkts aufgrund des Verschuldens des Käufers zu verweigern.
5. Die Freigabe des Produkts an den Käufer erfolgt auf der Grundlage eines WZ-Dokuments. Das WZ-Dokument sollte auch eine Bestätigung über den Erhalt des Produkts, die lesbare Unterschrift der Person, die das Produkt erhält, und das Datum des Erhalts des Produkts enthalten.
6. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware gemäß dem geschlossenen Vertrag abzuholen. Für die Änderung des Abholtermins ist die Zustimmung des Verkäufers erforderlich.
7. Der Ort der Lieferung des Produkts an den Käufer ist auch der Ort der damit verbundenen qualitativen und quantitativen Abnahme.

§ 5 [Haftung].

1. Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die auf eine unsachgemäße und unbeabsichtigte Verwendung des Produkts zurückzuführen sind, insbesondere ist die Haftung des Verkäufers für die korrekte Verwendung und den Einbau der Produkte ausgeschlossen.
2. War dem Käufer ein Mangel des Produkts zum Zeitpunkt des Kaufs oder der Lieferung bekannt oder hätte er ihn bemerken können, so ist der Verkäufer von der Haftung für Mängel des Produkts befreit.
3. Die vom Käufer übernommenen Produkte gelten als frei von offensichtlichen Mängeln. Die Annahme der Produkte durch die vom Käufer auf dem Lieferschein des Verkäufers bevollmächtigte Person hat zur Folge, dass der Käufer alle Rechte auf künftige Reklamationen im Zusammenhang mit offensichtlichen Mängeln oder Mengenabweichungen der gelieferten Produkte verliert.
4. Die Gesamthaftung des Verkäufers für Schäden gegenüber dem Käufer ist auf den tatsächlichen Schaden begrenzt, der den Wert des betreffenden Produkts nicht übersteigt. Der Verkäufer haftet nicht für den entgangenen Gewinn des Käufers.
5. Die Parteien beschränken die Gewährleistung für Mängel an den vom Verkäufer verkauften Produkten auf den Zeitpunkt ihres Einbaus und auf das Gebiet Polens.
6. Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die sich aus Ansprüchen Dritter gegen den Käufer im Zusammenhang mit dem Verkauf von Produkten durch den Verkäufer an den Käufer ergeben (indirekte Schäden).
7. Der Verkäufer haftet nicht für Schäden an den Produkten, die während des Transports beim Ent- oder Beladen der Produkte entstehen, oder wenn die Produkte während des Transports beschädigt werden.

§ 6 [Beschwerden].

1. Bei mechanischen Beschädigungen, die vor der Übergabe der Ware an den Käufer aufgetreten sind, muss dies im Produktannahmeprotokoll bestätigt werden. Die Nichtbestätigung im Abnahmeprotokoll führt dazu, dass die Reklamation unbearbeitet bleibt.

2. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Produkte, die als Produkte mit Mängeln verkauft werden, die dem Käufer zum Zeitpunkt der Lieferung durch den Verkäufer bekannt waren.
3. Wenn sich das Produkt als mangelhaft erweist, hat der Käufer innerhalb von 7 Tagen nach Entdeckung des Mangels einen Bericht zu erstellen und beim Verkäufer zu reklamieren.
4. Eine Beschwerde kann schriftlich oder per E-Mail an die folgende Adresse des Verkäufers gerichtet werden: (office@conecto-profiles.com)
5. Eine Reklamationsmeldung muss unter anderem die Nummern der Kaufunterlagen, eine detaillierte Beschreibung des gemeldeten Problems, eine Foto- oder Videodokumentation, die das gemeldete Problem veranschaulicht, korrekte und vollständige Angaben zu den beanstandeten Produkten und eine E-Mail-Adresse für den Schriftverkehr enthalten. Im Falle einer unvollständigen Reklamationsmeldung bittet der Verkäufer den Käufer, die fehlenden Informationen für die betreffende Reklamation zu vervollständigen und an den Verkäufer zurückzusenden (innerhalb von 3 Tagen). In diesem Fall wird die Frist für die Bearbeitung der Reklamation verlängert.
6. Der Verkäufer verpflichtet sich, die Reklamation innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der vollständigen Informationen über die Reklamation zu bearbeiten, es sei denn, es ist eine längere Frist erforderlich, um das Problem zu prüfen. In diesem Fall muss der Verkäufer die voraussichtliche Frist für die Bearbeitung der Reklamation angeben. Im Falle einer unvollständigen Reklamationsmeldung, wenn der Käufer die Informationen nicht innerhalb der angegebenen Frist vervollständigt, behält sich der Verkäufer das Recht vor, die Reklamation nicht zu akzeptieren.
7. Der Verkäufer wird dem Käufer per E-Mail eine Antwort auf die Beschwerde zukommen lassen.
8. In der Zeit von der Feststellung eines Mangels bis zur Bearbeitung einer Reklamation hat der Käufer den Einbau des beanstandeten Produkts zu unterlassen. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung führt zum Verlust der Garantierechte und entbindet den Verkäufer von den Garantieverpflichtungen.
9. Wird die Reklamation anerkannt, ist der Verkäufer verpflichtet, das mangelhafte Produkt durch ein mangelfreies Produkt zu ersetzen oder den Preis des mangelhaften Produkts zu reduzieren.

§ 7 [Zahlung].

1. Die Zahlungen für die Produkte sind vom Käufer auf der Grundlage der vom Verkäufer ausgestellten Rechnungen mit Mehrwertsteuer durch Überweisung auf das in den Rechnungen angegebene Bankkonto zu leisten.
2. Der Verkäufer stellt dem Käufer für jede gelieferte Produktpartie eine gesonderte Mehrwertsteuerrechnung aus.
3. Eine Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer wird innerhalb von 14 Tagen nach Erbringung der Leistung durch den Verkäufer an den Käufer ausgestellt.
4. Als Datum der Zahlung gilt das Datum der Gutschrift auf dem in der Mehrwertsteuerrechnung angegebenen Bankkonto des Verkäufers.
5. Hält der Käufer die Zahlungsfrist nicht ein, berechnet der Verkäufer dem Käufer die gesetzlichen Verzugszinsen im Handelsverkehr für verspätete Zahlungen gemäß Artikel

4 Absatz 3 Buchstabe b) des Gesetzes zur Verhinderung übermäßiger Verzögerungen im Handelsverkehr vom 8. März 2013.

6. Bis zur Zahlung des rückständigen Preises ist der Verkäufer berechtigt, die Freigabe der Produkte, zu deren Freigabe er aufgrund der Verträge zwischen ihm und dem rückständigen Käufer verpflichtet ist, vollständig zurückzuhalten.
7. Das Eigentum an dem Produkt geht auf den Käufer über, sobald der in der entsprechenden Mehrwertsteuerrechnung ausgewiesene Betrag vollständig bezahlt ist.
8. Der Käufer ist verpflichtet, den für den Verkauf des Produkts geschuldeten Betrag innerhalb der in der Rechnung angegebenen Frist ohne Abzüge zu zahlen.

§ 8 [Vorauszahlungen].

1. Der Verkäufer kann die Lieferung von einer Vorauszahlung von 100% der bestellten Produkte an den Verkäufer abhängig machen.
2. In diesem Fall erfolgt die Leistung des Verkäufers nach Eingang der Vorauszahlung des Käufers.

§ 9 [Zuweisung].

Der Käufer darf die Rechte (Forderungen) oder Pflichten aus dem abgeschlossenen Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers weder ganz noch teilweise auf einen Dritten übertragen.

§ 10 [Vertraulichkeit].

1. Der Käufer ist verpflichtet, Informationen, die er vom Verkäufer in irgendeiner Weise im Zusammenhang mit oder zum Zweck der Erfüllung der Verträge erhalten hat, nicht gegenüber Dritten (d.h. Nichtvertragsparteien) offenzulegen, weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu verwenden. Der Käufer ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im vorstehenden Satz genannte Verpflichtung von den Personen erfüllt wird, derer er sich bei der Erfüllung der Verträge bedient.
2. Bei den in § 10.1 genannten Informationen handelt es sich um nicht öffentlich zugängliche Informationen, insbesondere um technische, technologische, kaufmännische, organisatorische und sonstige Informationen von wirtschaftlicher Bedeutung, bei denen der Verkäufer Maßnahmen zur Wahrung der Vertraulichkeit getroffen hat.
3. Die in § 10 Absätze 1 und 2 genannten Verpflichtungen gelten in jedem Fall ohne weitere Einschränkung der Vertraulichkeit für Informationen, die in eine der folgenden Kategorien fallen: (i) alle Informationen über Kunden, Auftragnehmer, Unterauftragnehmer, Mitarbeiter, Organisationen, angewandte Verfahren, Techniken, Technologie oder Preise; (ii) alle Informationen, die sich auf den Inhalt der Verträge beziehen.
4. Von der vorgenannten Verpflichtung ausgenommen sind: (i) Informationen und Daten, zu deren Weitergabe sich der Verkäufer bereit erklärt hat; (ii) Informationen und Daten, die allgemein bekannt oder öffentlich zugänglich sind; (iii) Informationen und Daten, die auf Ersuchen zuständiger staatlicher Behörden oder Gerichte nach geltendem Recht offengelegt werden müssen.

5. Der Käufer kann vertrauliche Informationen in dem Umfang, der für die ordnungsgemäße Erfüllung der Verträge erforderlich ist, gegenüber Beratern (einschließlich Rechts-, Steuer-, technischen und geschäftlichen Beratern), Unterauftragnehmern, Versicherern und Finanzierungsinstituten offenlegen, sofern diese Stellen gesetzlich oder vertraglich zur Geheimhaltung der vertraulichen Informationen verpflichtet sind.
6. Die in diesem Absatz genannten Verpflichtungen sind während der Laufzeit des jeweiligen Abkommens und für einen Zeitraum von 10 Jahren nach dessen Beendigung oder Auslaufen verbindlich.

§ 11 [Lieferungen].

1. Alle Erklärungen und Mitteilungen zwischen den Vertragsparteien können in Form von:
 - a) Einschreiben - an die Adresse, die im Angebot oder im Vertrag als Korrespondenzadresse des Käufers angegeben ist; für den Verkäufer lautet diese Adresse , ul. Przemysłowa 39, 61-541 Poznań,
 - b) Kurierdienst - an die oben angegebene Adresse geschickt,
 - c) E-Mail - an die im Vertrag genannte Person; für den Verkäufer kann die Mitteilung office@conecto-profiles.com gerichtet werden
2. Im Falle einer Änderung der Korrespondenzanschrift oder der E-Mail-Adresse nach Abgabe des Angebots ist eine Partei verpflichtet, die andere Partei rechtzeitig über diese Änderung zu informieren. Wird diese Verpflichtung vernachlässigt, gilt der nach einer Adressänderung per Einschreiben oder Kurierdienst versandte Schriftverkehr drei Tage nach der Aufgabe zur Post als ordnungsgemäß zugestellt, und der per E-Mail versandte Schriftverkehr gilt 12 Stunden nach der Aufgabe zur Post als ordnungsgemäß zugestellt.

§ 12 [Anwendbares Recht].

Das auf die Verträge anwendbare Recht ist das polnische Recht und die Regeln der INCOTERMS 2020. Die Parteien schließen einstimmig die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 auf die Verträge in vollem Umfang aus.

§ 13 [Streitschlichtung].

1. Sollten sich im Zusammenhang mit der Durchführung des Abkommens Streitigkeiten ergeben, so bemühen sich die Vertragsparteien zunächst nach besten Kräften um eine gütliche Beilegung, insbesondere durch geeignete Verhandlungen.
2. Kommt keine Einigung zustande, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Erfüllung oder der Beendigung des Vertrages das für den Sitz des Verkäufers sachlich zuständige polnische Gericht.

§ 14 [Verbraucherklausel].

¹Diese AGB gelten nicht für Geschäfte, bei denen der Käufer ein Verbraucher im Sinne von Artikel 22 des Zivilgesetzbuches vom 23. April 1964 oder eine natürliche Person, die eine gewerbliche Tätigkeit ausübt, ist, wenn das Geschäft für diese Person nicht beruflich bedingt ist und sich aus dem Gegenstand ihrer gewerblichen Tätigkeit ergibt.

§ 15 [Anwendbarkeit].

Sollten sich einzelne Bestimmungen der AGB als ungültig oder unwirksam erweisen, so berührt dies die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der AGB nicht.